

# Berechnung Arbeitslosengeld 1

## Beitrag von „fujitsu“ vom 7. Oktober 2011 12:44

Hello Leute,

Ich mal ne Frage zur Berechnung des Arbeitslosengeldes 1. Ich bin jetzt schon mehrere Jahre als KV im Angestelltenverhältnis tätig und bekomme jetzt zum zweiten Mal in den Sommerferien Arbeitslosengeld 1 bis zur neuen KV Stelle. Ich habe gelesen, dass der Verdienst der letzten 12 Monate also der Bruttolohn hergenommen wird, um das Arbeitslosengeld 1 zu berechnen. Da ich ja logischerweise nie ein Jahr am Stück einen Vertrag habe (Sommerferien sind ja immer unbeholt bis zum neuen Vertrag bei mir meistens Ende Oktober) werden dann für diese Monate in denen ich nichts verdiene 0€ hergenommen oder das damalige Arbeitslosengeld oder werden die Monate vorher angeschaut, um das Endgeld für das Arbeitslosengeld zu berechnen?

ICh hoffe ich konnte mein Problem oder meine Frage deutlich formulieren. Wäre super lieb, wenn ihr mit weiterhelfen würdet.

Danke

---

## Beitrag von „Susannea“ vom 7. Oktober 2011 13:06

### Zitat von fujitsu

Ich habe gelesen, dass der Verdienst der letzten 12 Monate also der Bruttolohn hergenommen wird, um das Arbeitslosengeld 1 zu berechnen.

Da hast du dann falsch gelesen. Es wird das Einkommen der letzten 12 Monate mit Einkommen innerhalb der letzten 24 Monate genommen. Hast du da keine 12, gibts nichts.

Bei dir wird aber wohl erstmal der Restanspruch vom letzten Mal weiterlaufen, denn du hast ja dann seit dem letzten ALGI Bezug/Bescheides keine 12 Moante Anwartschaft erworben und erst wenn du die wieder hast, gibts eine neue Berechnung (hat mir gerade die Leistungsabteilung erklärt).